



**Daniela Behrens**

Niedersächsische Ministerin für  
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Hannover, 22. Juli 2021

Landesseniorenrat Niedersachsen e.V.  
Vorsitzende Arbeitskreis Pflege  
Frau Ilka Dirnberger und Frau Christa Röder  
Odeonstraße 12  
30159 Hannover

Sehr geehrte Frau Dirnberger,  
sehr geehrte Frau Röder,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 15.06.2021, mit der Sie im Namen des Landesseniorenrates Niedersachsen e.V. ein Forderungspapier übersandt haben. Darin stellen Sie – im Rahmen Ihrer Interessenvertretung für Seniorinnen und Senioren – die aktuellen Herausforderungen der Pflege dar und zeigen Ansätze für Verbesserungen auf.

Mit Interesse habe ich Ihre Ausführungen zur Kenntnis genommen und gern möchte ich Ihnen zu den jeweiligen Punkten antworten.

### **Zu Punkt 1:**

Angesichts des Fachkräftemangels in der Pflege ist die Nachwuchsgewinnung von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus hat die aktuelle Corona-Pandemie bundesweit noch einmal sehr deutlich die Schwachstellen der pflegerischen Versorgung in Deutschland aufgezeigt. Sie hat vor Augen geführt, welche unverzichtbare Arbeit Beschäftigte der Pflege Tag für Tag leisten. Auch in Niedersachsen ist der Fachkräftemangel bereits in vielen Pflegeeinrichtungen und bei ambulanten Anbietern deutlich spürbar.



Pflege ist ein Zukunftsthema und gute Pflege beginnt mit einer guten Ausbildung. Im Rahmen der gemeinschaftlichen Ausbildung leisten die Pflegeschulen und die Träger der praktischen Ausbildung hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Der Start der neuen Pflegeausbildung im April 2020 fand aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch bedingten Schulschließungen unter schwierigen Voraussetzungen statt. Dennoch ist es zum Auftakt gelungen, im Vergleich zu den Jahren 2016 bis 2018 mehr Ausbildungsverträge in der Pflege abzuschließen.

Ziel der generalistischen Ausbildung ist es, allen Auszubildenden eine hochwertige und zeitgemäße Ausbildung anzubieten, die den breiten beruflichen Einsatzmöglichkeiten und den Entwicklungen in der Gesellschaft sowie im Gesundheitswesen Rechnung trägt.

Auch wenn das Interesse an einer Ausbildung in einem Fachkräfteberuf in der Pflege in Niedersachsen, auch im Vergleich zu anderen Berufsgruppen, weiterhin sehr hoch ist, dürfen wir uns auf diesem Teilerfolg nicht ausruhen. Die generalistische Ausbildung ist ein erster Schritt, dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen. Dennoch muss weiter um die pflegerischen Berufe und deren Ausbildung geworben und in diese investiert werden, denn die aktuellen Ausbildungsumfänge allein werden nicht ausreichen, um eine zukunftsfähige pflegerische Versorgung zu gewährleisten.

Eine angemessene Ausbildungsvergütung und vielfältige Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten machen die Pflegeausbildung attraktiver. Mit der Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Ausbildung der Öffentlichkeit vor (<https://www.pflegeausbildung.net/>).

Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich Niedersachsen im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege auf Bundesebene mit dazu verpflichtet hat, die Zahl der ausbildenden Einrichtungen und der Auszubildenden bis zum Ende der „Ausbildungsoffensive Pflege“ im Jahr 2023 im Bundesdurchschnitt um 10 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu steigern.

Das Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege enthält bereits die gesetzliche Verpflichtung, dass sich die Kammermitglieder so fortzubilden haben, dass sie mit der beruflichen Entwicklung soweit Schritt halten, wie dies für eine sichere und wirksame berufliche Leistung erforderlich ist. Diese individuelle Pflicht für die Pflegefachkräfte wird mit Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen inhaltlich unverändert in das Niedersächsische Gesundheitsfachberufegesetz übernommen. Es steht den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern frei, insoweit die Finanzierung zu übernehmen.

Im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni) haben sich das Niedersächsische Sozialministerium und seine Partner das Ziel gesetzt, den Pflegeberuf mit Blick auf die Rahmenbedingungen grundsätzlich aufzuwerten. Diesem Ziel wird durch die verkürzte Assistenzausbildung in der Pflege für bestimmte Personengruppen sowie die damit verbundene öffentlichkeitswirksame Kampagne entsprochen. Darüber hinaus werden mit der KAP.Ni weitere Maßnahmen zur konkreten Verbesserung der pflegerischen Versorgung umgesetzt.

Die geforderten präventiven Maßnahmen zur Gesunderhaltung können sich im Rahmen des Gesundheitsmanagements oder auf Grund einer Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz ergeben.

Bezüglich des Gesundheitsmanagements ist anzumerken, dass es sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers handelt.

Die Gefährdungsbeurteilung ist von der Arbeitgeberin bzw. von dem Arbeitgeber nach Arbeitsschutzgesetz zwingend durchzuführen. Dabei sind die konkreten betrieblichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Ob und welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden, obliegt weitgehend der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber. Eine behördliche Kontrolle findet im Einzelfall nur auf Plausibilität der Gefährdungsbeurteilung statt. Eine flächendeckend zwingende Einführung bestimmter Maßnahmen ist so nicht zu erreichen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei Anwendung der bestehenden Rechtsgrundlagen eine generelle Einführung der Maßnahmen nicht realisieren lässt. Über das NPflegeG werden Investitionskosten von teilstationären Einrichtungen, Einrichtungen der Kurzzeitpflege und ambulanten Pflegediensten, über den § 7b NPflegeG auch während der COVID-19 Pandemie für vollstationäre Pflegeeinrichtungen,

gefördert. Bei den geforderten präventiven Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter handelt es sich jedoch um Kosten, die den Personalkosten zuzuordnen sind. Eine Refinanzierungsmöglichkeit besteht hier bereits über die Pflegesatzverhandlungen, die zusammen mit den Pflegekassen und den örtlich zuständigen Kommunen verhandelt werden. Pflegesatzverhandlungen können jährlich neu verhandelt werden. In diesen Verhandlungen ist die Kostenposition anzuzeigen und plausibel und nachweisbar vorzubringen. Ein Änderungsbedarf des NPflegeG wird daher nicht gesehen.

### **Zu Punkt 2 und 3**

Der Landesregierung ist bewusst, dass die Pflegekräfte als „systemrelevante Berufsgruppe“ besonders gefordert sind. Dementsprechend hat das Land im vergangenen Jahr eine Aufstockung der Corona-Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege auf bis zu 1.500 Euro beschlossen. Der Landesregierung ist aber auch bewusst, dass eine solche Prämienzahlung nur eine einmalige Anerkennung darstellt. Um dieser Entwicklung entsprechend gerecht zu werden, müssen sich die Rahmenbedingungen nachhaltig ändern.

Dies hat die Landesregierung erkannt und sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit ihren Partnern die Arbeits- und Rahmenbedingungen und die Bezahlung in der Pflege in Niedersachsen zu verbessern, um so die pflegerische Versorgung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen auch zukünftig sicherzustellen und die Attraktivität sowie die Wertschätzung des Pflegeberufes zu erhöhen.

Zu diesem Zweck hat die Landesregierung bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet. Dazu zählt insbesondere die von der Landesregierung im Sommer 2019 ins Leben gerufene Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni). Insbesondere liegen dort die inhaltlichen Schwerpunkte bei den folgenden Themen:

- bessere Arbeitsbedingungen und betriebliches Gesundheitsmanagement,
- verbesserte Bezahlung der Pflegekräfte,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Digitalisierung in der Pflege,
- innovative Versorgungsformen,
- vereinfachte und beschleunigte Vergütungsverhandlungen.

Gemeinsam konnte mit den Partnerinnen und Partnern schon vieles auf den Weg gebracht werden. Als ein Beispiel ist die beschleunigte und vertrauensvolle Zusammenarbeit für die Vereinbarung von Vergütungserhöhungen zu nennen. Weitere Maßnahmen sind darüber hinaus die Einführung des freiwilligen sozialen Jahres Pflege und die Landesförderung eines Portals zur Pflegeplatzsuche.

Nur wenn wir die Rahmenbedingungen in der Pflege verbessern, werden wir genügend qualifizierte und motivierte Fachkräfte für diesen Beruf gewinnen können.

Ein zentraler Aspekt ist dabei die leistungsgerechte Vergütung der Pflegekräfte. Dies ist auch das Kernelement bei der Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes, das derzeit im Niedersächsischen Landtag beraten wird.

Hierbei ist vorgesehen, die Investitionskostenförderung an eine tarifgerechte Bezahlung der Pflegekräfte zu koppeln. Diese sogenannte Tariftreuregelung soll die Pflegeeinrichtungen, die ihre Pflegekräfte noch nicht tarifgerecht entlohnen, ermutigen, eine bessere Bezahlung ihrer Pflegekräfte mit den Kostenträgern zu verhandeln. Durch die Novellierung des NPflegeG setzen wird in Niedersachsen konsequent für eine tarifgerechte Vergütung eingestanden. Eine ausreichende Vergütung ist aber nur eine wichtige Komponente. Es müssen auch die Nachwuchskräfte akquiriert und in dem Berufsfeld gehalten werden. Nur dadurch können die Beschäftigten in den Pflegeberufen nachhaltig entlastet werden.

Entsprechend hat das Niedersächsische Sozialministerium in Kooperation mit dem Kultusministerium sowie der Bundesagentur für Arbeit zum 1. August 2021 die neue Möglichkeit des direkten Einstiegs ins zweite Jahr der Pflegeassistentenausbildung geschaffen. Im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Werbekampagne wird aktuell dieses neue Angebot beworben werden. Ziel ist es, Menschen dafür zu gewinnen, sich für eine Tätigkeit in der (Alten)Pflege zu entscheiden.

Mit der Kampagne soll darüber hinaus aber auch grundsätzlich für den Pflegeberuf geworben werden, somit sollen auch junge Menschen zur Ausbildung als Pflegefachkraft sowie Teilzeitkräfte zur Stundenaufstockung und ausgebildete Kräfte zur Rückkehr in den Beruf motiviert werden.

Mit den vorab genannten Maßnahmen sind wir auf einem guten Weg, spürbare und nachhaltige Verbesserungen im Pflegebereich in Niedersachsen zu erzielen.

Aber auch auf Bundesebene setzt sich die Landesregierung weiter dafür ein, dass es flächendeckend Tarifverträge in der Pflege gibt. Allerdings sind insbesondere die Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen gefordert, die Arbeitsbedingungen konkret zu verbessern und Tariflöhne zu vereinbaren sowie Vereinbarungen zu Renten- und Schichtmodellen zu vereinbaren.

Seien Sie gewiss: Es gehört zu den wichtigsten politischen Zielen der Landesregierung, auch in Zukunft eine hochwertige pflegerische Versorgung in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und im ambulanten Bereich zu gewährleisten. Dabei ist auch immer von Bedeutung, dass diese Aktivitäten und Ziele von engagierten Menschen in Niedersachsen kritisch begleitet und unterstützt werden.

Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihr persönliches Engagement in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.